



## **Presse-Akkreditierung zu DAS FEST**

### **Eine Akkreditierung erfolgt ausschließlich zum Zwecke der journalistischen Berichterstattung**

Journalisten können eine Presse-Akkreditierung zu DAS FEST beantragen um über Süddeutschlands größtes Familienfestival, das von der Karlsruhe Marketing und Event GmbH veranstaltet wird, zu berichten. Wir weisen darauf hin, dass nur Akkreditierungsanträge berücksichtigt werden, die

- **mit nachfolgendem vollständig ausgefülltem Formular gestellt werden** und
- **bis zum Akkreditierungsschluss bei uns eingetroffen sind.**

Bitte beachten Sie, dass pro Medium maximal zwei Personen akkreditiert werden können. Beachten Sie auch, dass wir nicht den Eingang des Akkreditierungsantrages bestätigen können. Falls wir Nachfragen zu Ihren Unterlagen haben, melden wir uns zumeist zeitnah.

### **Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf Akkreditierung.**

#### **Eine Presse-Akkreditierung können erhalten:**

Personen aus dem In- oder Ausland, die ihre journalistische (auch fotojournalistische) Tätigkeit folgendermaßen nachweisen können:

- durch Vorlage von Namensartikeln zu DAS FEST oder anderen vergleichbaren Festivals
- durch Vorlage eines Impressums, in dem sie als Redakteure, ständige redaktionelle Mitarbeiter oder Autoren genannt sind, und das zum Zeitpunkt der Veranstaltung nicht älter als drei Monate ist
- durch Vorlage eines schriftlichen Auftrages einer Vollredaktion im Original mit Bezug zu DAS FEST oder mittels eines Weblinks zu einer Online-Publikation, die in der Festival- und Musikbranche etabliert ist und eine angemessene Reichweite vorweisen kann
- durch Vorlage eines höchstens sechs Monate alten Beleges, dass Sie für Schülerzeitungen arbeiten, oder durch Vorlage eines gültigen Ausweises einer Jugendpresseorganisation oder durch Vorlage einer schriftlichen Bestätigung der Schule, welche die redaktionelle Tätigkeit für die Schülerzeitung bestätigt.
- Durch Vorlage eines gültigen Presseausweises eines in- oder ausländischen Journalistenverbandes. Wir weisen darauf hin, dass die Vorlage eines Presseausweises in der Regel keine alleinige Grundlage für eine Akkreditierung ist. DAS FEST behält sich vor, weitere Nachweise zur Überprüfung der journalistischen Tätigkeit gemäß den Punkten a – d anzufordern.

Akkreditierte Journalisten verpflichten sich, der Karlsruhe Marketing und Event GmbH kostenlose Belegexemplare zukommen zu lassen und die Veranstaltung in Ihrer Berichterstattung korrekt zu bezeichnen. Pro Person muss ein Akkreditierungsbogen ausgefüllt werden.



**Mit der Einreichung des Akkreditierungsantrages akzeptiert der Journalist die Haus- und Besucherordnung von DAS FEST ([http://www.dasfest.de/index.php?article\\_id=31&clang=0](http://www.dasfest.de/index.php?article_id=31&clang=0)).**

Dies betrifft insbesondere Punkt 8: Ton- und Filmaufnahmen. „Ton-, Film- und Videoaufnahmen von den am Festival auftretenden Künstler/innen sind, auch für den persönlichen Gebrauch, grundsätzlich untersagt.“ TV-, Film-, Digital-, Video-, Ton- und Bildaufnahmen, auf denen Teile eines Bühnenauftritts aufgenommen sind, verstoßen gegen das Urheberrecht und wird ggf. strafrechtlich verfolgt.

**Regelungen für das Erstellen von Fotos bei DAS FEST:**

- Fotografieren ist lediglich im Rahmen der redaktionellen Berichterstattung erlaubt.
- In der Regel dürfen Fotografen während der ersten drei Lieder bei einem Auftritt fotografieren. DAS FEST ermöglicht hier Fotografen den Zutritt zum Graben (Den Anweisungen des Security-Personals ist unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten).
- Der Fotograf trägt dafür Sorge, dass die Persönlichkeitsrechte von Privatpersonen nicht verletzt werden

**Regelungen für Tonaufnahmen und bewegte Bilder von DAS FEST:**

- Die Produktion, Übertragung und Verbreitung über TV, Internet und andere multimediale Dienste, ob live oder zeitversetzt, als Ganzes oder in Teilen - unabhängig des Gerätes (Handy, MP3- oder MP4-Recorder, Digital-Kamera, Fotoapparat, Notebook, etc.) und des technischen Verfahrens - ist nicht gestattet. Das Produktions- und Aufnahmeverbot bezieht sich auf das gesamte Festivalgelände. Ausnahmegenehmigung nur gegen schriftliche Zustimmung durch die Veranstalter von DAS FEST und seiner Rechtspartner.
- Bei Missachtung behält sich die Karlsruhe Marketing und Event GmbH neben dem Entzug der Akkreditierung auch rechtliche Schritte sowie Schadenersatzansprüche vor.



## Antrag Presseakkreditierung für DAS FEST vom 19.-21.7.2019

MEDIUM:	_____		
NAME:	_____	VORNAME:	_____
STRASSE:	_____	HAUSNUMMER:	_____
PLZ:	_____	ORT:	_____
TELEFON:	_____	FAX:	_____
E-MAIL:	_____		

### Medien-Art

- Print
- Radio
- TV
- Online-Medium
- Agentur

### Funktion:

- Redakteur/in / Journalist/in
- Fotograf/in
- Kameramann/ -frau
- .....

### Beigefügte Anlagen

- Kopie Presseausweis
- Bestätigungsbrief
- Belege Berichterstattung

### Datenschutz:

Die im Akkreditierungsantrag abgefragten personenbezogenen Daten wie Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse, dienen zum Zweck der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der KME Karlsruhe Marketing und Event GmbH sowie deren Veranstaltungen und werden nur dafür verwendet.

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Verwendung meiner Daten zum oben genannten Zweck und beantrage eine Presse-Akkreditierung für DAS FEST 2019. Ich bestätige, dass ich die Richtlinien zur Presse-Akkreditierung zu DAS FEST gelesen habe und akzeptiere.

Datum: \_\_\_\_\_

Redaktions-/Firmenstempel und

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Bitte ausgefülltes Formular per Fax (0721/782045-999) oder per Mail ([presse@dasfest.net](mailto:presse@dasfest.net)) bis zum 27. Juni 2019 einsenden. Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.